

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/610.3

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
610.3/016/2014

Antrag aus der Bürgerversammlung vom 09.Okt.2014 - Überprüfung der Positionierung der Fahrradständer in der Wasserturmstraße

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	20.01.2015	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.01.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Abt. 613, Amt 32

I. Antrag

Die in der Bürgerversammlung gewünschte Überprüfung der Positionierung der Fahrradständer in der Wasserturmstraße hat ergeben, dass die Anzahl und die Standorte der Fahrradanhängerbügel richtig gewählt sind. Diese sind den Einrichtungen zugeordnet und aus allen Richtungen mit dem Fahrrad gut erreichbar. Eine Neuordnung wird nicht befürwortet. Der Antrag gilt hiermit als abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung Altstadt / Zentrum wurde beantragt, dass die Positionierung der Fahrradständer in der Wasserturmstraße auf einen anderen, geeigneteren Standort überprüft werden sollen.

Im Zuge der Umgestaltung der Wasserturmstraße wurde zur Verbesserung des Erscheinungsbildes in der Innenstadt die Anzahl der Parkplätze zugunsten von Abstellanlagen für Fahrräder reduziert.

In Abstimmung mit den Bewohnern wurde die größere Abstellanlage an der Ecke der Wasserturmstraße Südseite / Hauptstraße aufgelöst. Neben Ersatzstandorten wurde auch eine Vielzahl an Neustandorten geschaffen. Die Fahrradanhängerbügel sind im gesamten Straßenzug verteilt und soweit möglich den Einrichtungen und Geschäften in der Straße zugeordnet worden. Bedingt durch die Vielzahl von Radfahrern ist, wie in der gesamten Innenstadt, auch in der Wasserturmstraße eine große Anzahl an abgestellten Rädern vorzufinden.

Die Gestaltungsplanung erfolgte im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, die Ausführungsplanung wurde vom Tiefbauamt erstellt. Planungskosten für ein externes Büro sind daher nicht angefallen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anzahl, Lage und Anordnung der Fahrradanhängerbügel in der Wasserturmstraße wurde überprüft. Teilweise sind neben den Anhängerbügel weitere Räder abgestellt, so dass Zugänge blockiert werden. Ein Rückbau von Fahrradständern zur Vermeidung solcher Anhäufungen führt in der Regel jedoch nicht zu weniger abgestellten Rädern, sondern hat häufig zur Folge,

dass diese an Baumschutzgittern o.ä. angekettet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zuge der Umgestaltung der Wasserturmstraße wurde die Anzahl der Parkplätze zugunsten von Abstellanlagen für Fahrräder reduziert. In enger Abstimmung mit den Bewohnern und in öffentlichen Veranstaltungen wurden während des Planungsprozesses die Standorte für die Fahrradständer intensiv diskutiert. Der Ausführungsplanung lag der Beschluss des UVPA vom 20.11.2012 zur „Gestaltungsplanung Wasserturmstraße“ mit den dort festgelegten Standorten der Fahrradabstellanlagen zugrunde. Zusätzlich wurde noch während der Baumaßnahme ein PKW-Stellplatz zugunsten von Fahrradabstellbügeln aufgelöst. Diese Flächen werden von Radfahrern für das Abstellen ihrer Räder stark in Anspruch genommen.

Ein Rückbau von Fahrradabstellbügeln im Einfahrtsbereich der Wasserturmstraße erscheint nicht als zielführend.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

Lageplan – Umgestaltung Wasserturmstraße

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang